

## Abonnementsspreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Reichs Post- und  
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelsammlung idem.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitszette: 2 Ngr.  
Unter „Englands“ die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 1. Juni. Se. Majestät der König haben nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee allgemein zu genehmigen geruht: Die Entlassung aus allerhöchsten Kriegsdiensten des Premierleutnants der Landwehr des Eisenbahn-Bataillons Leonhardt wegen überkommenen Dienstunvermögens und des des Secondlieutenants Dr. Winkler von der Landwehr der Infanterie des 1. Bataillons (Leipzig) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106 auf Grund erfüllter Dienstpflicht; die Verabschiedung des Stabsarztes Dr. Meyer I. des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 und Dr. Schalle des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12. Corps-Artillerie aus allerhöchsten Kriegsdiensten mit Pension und der Erlaubnis zum Fortragen der Uniform für verabschiedete Militärärzte; die Verabschiedung des Oberstabsarztes 2. Cl. Dr. Kiepl des 7. Infanterie-Regiments Nr. 106 zum Oberstabsarzt 1. Cl.; die des Stabsarztes Dr. Drusd des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13 zum Oberstabsarzt 2. Classe; die des Assistenzarztes 1. Classe Dr. Linzner des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 zum Stabsarzt; die des Assistenzarztes 2. Cl. Dr. Evers des Train-Bataillons Nr. 12 zum Assistenzarzt 1. Classe; die der Assistenzärzte 2. Classe der Reserve-Dreske, Osterloh, Dr. Weinert und Dr. Böttger zu Assistenzärzten 1. Classe der Reserve; die Verlegung des Secondlieutenants der Reserve-Hilfsliefer des 1. (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100 zur Reserve des Sanitäts-Corps unter gleichzeitiger Ernennung zum Assistenzarzt 1. Classe.

**Berordnung,**  
den Wegfall des Kalenderstempels betreffend,  
vom 2. Juni 1874.

Da nach der Vorricht in § 30 Abz. 4 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 65 ff.) vorbehaltlich der am Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbefreiheit eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Pressezugriffe nicht weiter stattfinden soll, so kommt der Kalenderstempel im Königreiche Sachsen vom 1. Juli d. J. als dem Tage des Infrastrukturen jenes Gesetzes an in Wegfall. Es finden daher von diesem Zeitpunkte an Kalenderstempelungen nicht weiter statt. Auch sind von demselben Tage an alle auf die Kalenderstempelsteuer beziehenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere die zur Zeit noch geltenden Bestimmungen im III. Abzettel des Stempelanstands vom 11. Januar 1819 (Gesetzblatt Seite 25 ff.) und des Überlaufigen Stempelanstands vom 12. August 1819, sowie der zugehörigen Stempelzettel s. v. Kalender, von dem Steuerstrafgesetz vom 4. April 1838 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 345 ff.) der § 30 und in § 3 unter e die Worte „oder Kalender“ auf der vorletzten und auf der letzten Zeile, zugleich die Verordnung vom 27. März 1848 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 23) für aufgehoben zu achten.

Wegen der Reaktion des Kalenderstempels für solche auf das Jahr 1874 lautende genümpte Kalender, welche Verleger oder Händler unverkauft auf dem Lager behalten, hat es bei den zahlreichen Vorschriften zu bedenken und bleibt es daher denjenigen Verlegern und Händlern, welche diese Vergünstigung in Anspruch nehmen wollen, überlassen, um dieselbe in der zukünftigen Wissage vor Ablauf des Monats December dieses Jahres bei der zuständigen Bezirkssteuerstelle nachzufragen.

Dresden, am 2. Juni 1874.

Finanz-Ministerium.  
von Friesen. Roßbach.

## Erkundmachung.

Von einer Dame, welche ungenannt bleiben will, ist neuwärth eine Stiftung errichtet worden, von deren Rügungen vom 2. Dezember laufenden Jahres ab vier Stipendien, und zwar je eines im Betrage von jährlich 200 Thalern — — — an eine Prediger- und eine

## Feuilleton.

Redigirt von Otto Baue.

## Die russische Kirche zu Dresden.

Mit der steigenden Einwohnerzahl beginnt in Dresden auch die Zahl der Kirchen zu wachsen. Wie die englische Gemeinde, so hat sich gegenwärtig auch die russische ein Gotteshaus gehofft. Die Bauarbeiten wurden durch die hier lebenden Russen aufgestellt und namentlich ermöglichte die reiche Beisteuer des Staatsrats v. Wittlin eine reiche Vollendung des Baues. Am 5. Juni wird unter entsprechender Feierlichkeit die Einweihung der Kirche stattfinden. Letztere erhebt sich, im speziell russischen Stile, am Ende der Reichsstraße und besteht, mit ihren freistehenden Kuppeln, mit ihrem reichen Kuppeldach in malerischer Weise den Charakter des neuen Stadtteils jenseits der böhmischen Wiese. Der Besucher der Kirche betrifft zunächst eine unter dem Thurme befindliche quadratische Halle mit vorgelegter Vorhalle, die mit reicher durch Portale verbunden ist. An dem Cabinet des Kirchenvorstandes und an der Treppe vorüber, gelangt man sodann in den Kirchenraum. Der Kirche besteht aus einem durch Kreuzgewölbe überdeckten Langhaus und dem hohen Kuppelraum mit den halbkreisförmigen, durch Halbdurchgänge überdeckten Absiden. Der hohen stehende Chor und die Sacristei sind um drei Stufen über den Kirchenraum erhöht und durch den Nonnenstas gescheiden. Diese Wand, auch die „heilige Wand“ genannt, welche das Sanctuarium von der Gemeinde trennt und ziemlich gleichbedeutend mit dem Lettner unseres heimischen Kirchenbaus ist, besteht aus einer Arkadenreihe von caravassalem Marmor und trägt ihrem griechischen Namen entsprechend, wie in allen

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswählen:  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des Dresdner Journals;  
ebenda: Eugen For: u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Brüssel-Frankfurt a. M.-München-Rud. Mosse; Berlin: A. Reimer, Isidor Lüderitz; H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Brüssel: J. Stassens Büro; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jasper; Mainz: J. C. Herrmann'sche Buchh. Druck & Co.; Görlitz: Int. D. Hanover: C. Schlesier; Paris: Hachette, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Doubleday, Co., Sudd. Amerikan. Bureau; Wien: Al. Oppenheim. Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Lehrer-Wittwe, sowie je eines im Betrage von 100 Thalern — — — an eine weibliche Prediger- und eine weibliche Lehrerweise in der Regel auf Lebenszeit verliehen werden sollen.

## Empfangsabrechnung sind nach der Stiftung:

- Witten evangelischer Geistlicher oder Lehrer des Königreichs Sachsen, welche unbekohlt und einer besonderen Unterstützung bedürftig sind,
- unverheirathete, unbekohlte, hinterlassene Tochter von evangelischen Geistlichen oder Lehrern des Königreichs Sachsen, welche fränklichen Körpers und dadurch erwerbsfähig, oder sonst am Erwerb behindert sind,
- bei gleicher Würdigkeit der Bewerberinnen entscheidet die größere Bedürftigkeit, doch gehen bei gleicher Bedürftigkeit und Würdigkeit die Bewerberinnen vor, deren Sohn oder Soater seine amtliche Würksamkeit zulegt im Besitz der dermaligen Ephorie Grimma hatte.

Das unterzeichnete Ministerium, welches die Collatur über die Sitzung übertragen ist, fordert nun alle Dienstjenige, welche sich um die Stiftungsbenefizien bewerben wollen, hierauf auf, ihre beyleblichen Gesuche, unter Beifügung der zum Nachweise ihrer Empfangsberechtigung nach den vorstehend bemerkten Stiftungsbestimmungen erforderlichen amtlichen Zeugnisse, bis längstens

den 1. August 1874

bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Spatz eingehende Gesuche müssen bei der diesmaligen Verleihung ausgeschlossen bleiben.

Dresden, am 26. Mai 1874.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Gerber.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Aus Kuchen, Straßburg, L. G. München, Weimar, Wien, Paris, Bern, Madrid, Lissabon, Konstantinopel, Washington.)

Dr. Sauer. Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Merseburg, Weißenburg.)

Gemeinschaft.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton.

Notizen.

Tageskalender.

## Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Notizen.

## Tagespolitische Nachrichten.

München, Mittwoch, 3. Juni, Nachmittags. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag der Abgeordneten und Haushalt und Hausberatzen, daß die Beschwerde des Jesuitenpeters Grafen Fugger-Gloß über seine Ausweitung wegen der durch Aufschlüsselung der bayerischen Reservatrechte begangenen Verleihung der Verfassung für begründet erklärt werde.

Für den Antrag sprachen die beiden Abgeordneten und der Abg. Marquard Barth; gegen denselben der Berichterstatter Schmidt, der Abg. Dr. Stenglein und besonders ausführlich und schlagend Prof. Edel. Von den Ministern, die sich wiederholt auf Prof. Edel's Rede

russischen Kirche einen Bilderschmuck auf Goldgrund. Der Ionosias wird von drei Thüren durchbrochen. Über der reich geschnittenen und durchaus verzierten Mittelthür, welche die königliche oder die zaristische Krone heißt, steht man die Bilder der vier Evangelisten und die Verkündigung Mariä. Zu den Seiten derselben nach rechts: Christus, den Erzengel Gabriel und den heiligen Simon, nach links: Maria mit dem Christuskind, den Erzengel Michael und Alexander Newsky. In der darüber befindlichen, dem Altar der Arealenreihe bilden die Evangelisten und die Christusbilder verschiedene Heiligen, in der Mitte das heilige Abendmahl und darunter der heilige Geist als Taube gemalt; ebenso sind zwischen je zwei der Christusbilder, als Reliefs und teilweise vergoldet, die Gesegnetafeln und die Symbole des Abendmals angebracht. Das Hauptaltar ist endlich des Chores, vor dem der Hauptaltar steht, ist durch ein Glasgemälde, die Himmelfahrt Christi darstellend, geschmückt. Auch das Altarbild der Maria, welche vor dem Ionosias herläuft und eine Art Vorraum bildet, ebenso wie der marmorne Fußboden dieses Raumes, wo die vergoldeten Kerzenständer stehen, hat eine reiche, dem Charakter des Ganzen entsprechende Ausgestaltung gefunden. Im Uebrigen konnte man die Architektur des Innern und die Wandflächen verläßlich nur in einfachen Farben halten; doch ist eine möglichst reiche, farbige Dekoration in Aussicht genommen. Was die obengenannten Malerien am Ionosias anlangt, so sind dieselben in trefflicher Weise den James Marball ausgeführt worden. Außerdem sind noch zwei dicke Maler für die Kirche thätig gewesen: Krieger und Junter. Letzter malte das in dem baldachinartigen Aufzage der Vorhalle befindliche Madonnaenbild; die Madonna von Krieger das Schwertbuch über dem Portal.

Hinsichtlich des Neubaus der aus Sandstein vorzüg-

bezogen, erklärte zunächst der Minister des Innern, v. Preußen, kein Ministerium werde in der Lage sein, einen Beichttag dieser Art auszuführen; der Bundesrat werde sich eine derartige Absicht eines Reichsgesetzes nicht gestallen lassen. Die bayerische Regierung werde in jedem Falle den Rückzug antreten müssen, und vor einem solchen Eventualität wolle er die Regierung bewahren.

Der Cultusminister v. Lytz ging auf die Erziehungsgeschichte der Verhälter Berichte zurück und erklärte, die bayerischen Unterhändler hätten in Versailles, wobei die den bayerischen Reservatrechten von den Ultramontanen gegebene Auslegung gemeint, noch auch würden sie, selbst wenn sie eine derartige Interpretation gewollt hätten, eine solche haben durchsetzen können.

Gleichwohl wurde der Schütting-Hausche Antrag bei der Abstimmung mit 77 gegen 76 Stimmen angenommen.

München, Donnerstag, 4. Juni. (T. d. Dresden-Journ.) Der heutige Große Ausschußprozeß bat der König mit großem Ernst beigewohnt. Auch die Minister, die Generalität und die Spitäler der Behörden nahmen an derselben Theil.

Paris, Mittwoch, 3. Juni, Abends. (B. L. B.) Der französische Botschafter beim päpstlichen Stuhle, de Corcelles, hat heute, wie der Agence Havas aus Rom gemeldet wird, in Vaticano die Arbeit der Regierung der Diözesangrenzen neuergehebten französisch-deutschen Commission überreicht, und ist zu erwarten, daß diese Angelegenheit erledigt werden wird, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Paris, Mittwoch, 3. Juni, Abends. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bekämpfte der Deputierte Marquis de Talleyrand (Rechte) den Wahlgesetzentwurf, weil derselbe das allgemeine Wahlrecht zu sehr schwäche, welcher allein die revolutionären Massen darstelle. Leders-Rollin bekämpfte die Vorlage und bestritt der Versammlung das Recht, constitutionelle Gesetze zu beschließen; zugleich führte derselbe aus, daß die Republik die für Frankreich allein mögliche Regierungsform sei und das französisch nobilitärische Wahlgesetz fortgesetzt werden.

London, Mittwoch, 3. Juni. (B. L. B.) In San Sebastian sind 3000 Mann Regierungstruppen zur Verstärkung aus Bilbao eingetroffen. Folge der Nachricht hierwohl haben die Karlisten die Belagerung von Hernani aufgegeben, sich nach Oriamendi zurückgezogen und dort bestellt befestigt, um den Angriff der Regierungstruppen zu erwarten. — Den Alonso, den Bruder des Don Carlos, hat den Ebro überschritten.

Paris, Mittwoch, 3. Juni. (B. L. B.) Für Milan bezeichnete einer Deputation aus dem Lande gegenüber als einziges wichtigstes Resultat seiner jüngsten Reise das durch seinen Besuch in Bukarest besiegte serbisch-rumänische Bündnis.

Washington, Donnerstag, 4. Juni. (T. d. Dresden-Journ., Kabelltelegramm.) Das Schahamt wird im kommenden September von den 2. der Bonds des Jahres 1862 den Betrag von 5 Millionen amortisieren.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 4. Juni. Die Zweite Kammer erledigte heute in einer halbstündigen Sitzung eine Anzahl Petitionen und Beschwerden. Die geführten Belehrungen werden in der nächsten Sitzung nachgefragt.

Dresden, 4. Juni. In ihrer heutigen Nr. 127 bringt auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ einen Artikel, welcher die Art und Weise der beabsichtigten

Einberufung einer evangelischen Landesynode als „jedes gesetzlichen Anhalts entbehrend“ darstellt. Ohne näher auf die einzelnen hierbei gebrauchten Argumente und die weiter davon geführten Beweisungen einzugehen, wird es genügen, wenn der einfache Gehalt der rechtlichen Grundlagen mit wenigen Worten in Erinnerung gebracht wird. Der § 32 der Kirchenvorstand- und Synodalordnung enthält keine Ordnung und Klärung des Verhältnisses der alle fünf Jahre und der in kürzeren Zwischenräumen zu beruhenden Synoden. Ein Bedürfnis dieser Klärung trat aber auf der ersten Synode ein, als das Kirchenregiment einen Gesetzentwurf über die nach jeder „ordinären Synode“ vorzusehende Wahl eines Synodalausschusses vorlegte. Hierdurch wurde die Synode in die Notwendigkeit versetzt, den Begriff „ordinäre Synode“ im Gegensatz der „außerordentlichen Synode“ durch authentische Interpretation festzustellen. Dieser Aufgabe hat sich der Verfassungsausschuss jener Synode unterzogen und der letztere unter Zustimmung des Kirchenregiments folgendes unterzogen:

„In der Übersicht des Entwurfs, sowie in § 31 in der Ausdruck: „ordinäre Landesynode“ gebraucht. Derselbe kommt in der Kirchenvorstand- und Synodalordnung nicht vor, obgleich die Sache nach ordentliche Synoden verhältnißmäßig häufiger auftritt. Hierdurch wurde die Synode in die Notwendigkeit versetzt, den Begriff „ordinäre Synode“ im Gegensatz der „außerordentlichen Synode“ durch authentische Interpretation festzustellen.“

Allia der in § 32 der Kirchenvorstand- und Synodalordnung ohne andere Bezeichnung gebrauchte Ausdruck:

„Nach dem Schluß jeder Synode tritt die Hälfte aus, und „jetzt nach der zweiten Synode“ läßt sich nur eben der Wortsinn des Gesetzes legen, welches nicht der Geschädigung der Synoden und der damit eingeschlossenen periodischen Eröffnungsfeierlichkeit entspricht.“

Der Verfassungsausschuss hat daher sich vergeblich gemacht, die Wörter in dem betreffenden Paragraphen (der überwiegend für richtig befunden — die Synode von außerordentlichen Veranlassungen abgelöst — nicht schon alle 3 Jahre, sondern, wie § 32 ausdrücklich bestimmt, nur im zweiten Kirchenvorstand- und Synodalordnung, nur von fünf zu fünf Jahren verurtheilt zu werden) auf die tatsächliche Eröffnungsfeierlichkeit der Synoden zu beziehen.

„Die Kirchenvorstand- und Synodalordnung ist also ganz ausdrücklich die obige Erklärung der tatsächlichen Eröffnungsfeierlichkeit der Synoden abgelehnt.“

„§ 32. Außerordentliche Synoden werden nach Einsicht des Kirchenregiments berufen.“

„§ 33. Für jede ordinäre Synode wird eine neue Wahl, beziehungsweise Erneuerung der Mitglieder vorgenommen. Für die außerordentlichen Synoden gelten die Wahlen und Erneuerungen, die der letzten ordinären Synode überlassen werden.“

Die bayerische Kirchenverfassung behandelt also ganz ausdrücklich die obige Erklärung.

„§ 34. Er erhält hieraus, wie der Bericht bestätigt, zur Gewährung der Kirchenverfassung der ersten Landesversammlung und fort berechtigt, um die eigentlichen Verhandlungen zu den Synoden anzuführen, somit auch im § 35 unter Kirchenvorstand- und Synodalordnung unter den Ausdrücken: „jede Landesversammlung“, „eine Synode“, „eine Synode“ die regelmäßiger fünf Jahre wiederkehrende ordinäre Synoden.“

Wollte man bei entsprechenden Anklagungen foltern, so würde eine plausible Ungleichheit und Gleichheit in die Organschaftsverübung einreihen und die Dauer der Funktion der Sonderabteilung von Zusätzlichem abhängen, was man bei einer so fundamentalen wichtigen Angelegenheit nicht als dem Willen des Gesetzgebers entsprechend hielte annehmen können.

Auch ist die Sonde nicht bereit bei Verzehrung der Ausleistung ihrer Mitglieder für die periodischen Erneuerungsabstimmungen unter vorwiegendem zulässigen Anerkennung der hierauf gerichteten Erklärung des Präsidenten, von der gleichen Raffinierung ausgesprochen, wie sie der Verfassungsausschuss vornehmlich mehr begründet hat. Die zulässige Folge davon wird nun auch sein, daß in der Zwischenzeit von einer ordentlichen Sonde zur anderen die Funktion sämtlicher Mitglieder der Sonde, einschließlich der für die Erneuerungsabstimmungen ausgesetzten Mitglieder der Sonde, bis zu Vollendung dieser Mitglieder für die nächste ordentliche Sonde als fortlaufend anzusehen ist.

Nach diesen Erörterungen, welche auch die Herren Kommissare des Kirchenregiments allzuviel haben getreut sind, ist der Verfassungsausschuss gegen den in der Übereinstimmung mit dem 5. Art. des Reichsvertrags gebrauchten Ausdruck:

"ordentliche Landeskirche" etwas nicht einzuwenden und ratet der Sonde an, denselben zu genehmigen.

Dieses Gutachten des Verfassungsausschusses ist mit dem daran geknüpften Antrage in der 17. Sitzung der Landeskirche vom 3. Juni 1871 zur Verhandlung und Abstimmung gekommen und von der Sonde widerstreichlich angenommen worden. Da nun nun auch, wie schon bemerkt, das Kirchenregiment zugestimmt hat, so ist damit im vollkommen legaler Weise die Norm für die Bezeichnung dieser Angelegenheit festgestellt worden.

\* Berlin, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser beabsichtigte nach dem "Pr. Herr.", um die Mittag des laufenden Monats die Reise nach Embs anzutreten, woselbst der Kaiser Alexander noch bis zum 10. 6. R. zu verweilen gedenkt. Demnach werden die beiden unangefreundeten Herrscher dort noch einige Tage vertraulichen Zusammenlebens genießen können. An die Kaiser unseres Kaiser in Embs, welche auf etwa 5 Wochen berechnet ist, soll sich in Monat Juli eine mehrwochentliche Reise in Wissbad Gastein anschließen. Heute früh empfing Se. Majestät auf dem anhaltischen Bahnhofe die dabei 20 Uhr aus Dresden eingetroffenen großherzogliche und den Herrschern Hertassen und begab sich unmittelbar darauf mit denselben nach Schloss Babelsberg. Dasselbe stand Nachmittags ein Diner statt, zu welchem die hier und in Potsdam anwesenden Mitglieder der königl. Familie nebst Gefolge Einladungen erhalten haben. — Die Konferenz von Erziehungsbüroamtern, welche gegenwärtig in dem neuerrichteten Erziehungsgebäude in dem Garten der Sternwarte abgehalten wird, beschäftigt sich vorgehend und gestern zunächst mit der Gestaltung ihres Programms, wobei der von dem Vorjahr führenden Erziehungsbüroamter Professor Höltker vorgesehene Entwurf einige Modifizierungen erfuhr. Danach trat die Konferenz in die Diskussion der einzelnen Punkte der Tagesordnung. Die Natur der Konferenz ist, wie vor bereits davor schrieben, derartig, daß sie weniger durch Beschlüsse ihrer Aufgabe nachkommen soll, vielmehr sollen die anwesenden höheren Erziehungsbüroamtern der einzelnen Staaten sich über die vorliegenden Fragen mehr quantitativ äußern. Die bisherige Diskussion führte nun noch nicht zu demjenigen Wemmen, in welchem man über die diskutierten Punkte schon zu einem bestimmten abgegrenzten Gutachten schreiten kann, dies ist vielmehr erst für die folgenden Tage zu erwarten. Die Konferenz beschloß, wie die "D. R. C." dort, während ihrer Verhandlungen, jenseits der bestimmt gewünschten Zeitpunkten lassen, diese selbst in Form eines kurzen Referates festzuhalten und mit Hilfe der Presse dem großen Publicum zugängig zu machen. — Seine Verbesserung des Dienstes kommt der älteren Staatsbüroamtern und zahlreiche Beweise um Pensionserhöhungen von jenen pensionierten Beamten einzugeben, welche gelegentlich einen Anspruch auf Erhöhung nicht zur Seite steht. Wenn man auch sagt die "D. R. C.", diese Beweise abhängig bezeichnet werden müssten, so ist doch mit Rücksicht auf die Höhe des Verdienstauszeichens im dem diesjährigen Etat ein fond zur Unterstützung pensionierter Beamten ausgelegt worden, um verdienstvolle und würdige Pensionen im relativhohen Umfang, als es bisher möglich gewesen, zu Höhe zu kommen. Zur Sicherung dieses Zwecks sind sämtliche Behörden mit der Weisung versehen worden, die ihnen eingehende Belege der gedachten Art einer genaueren Prüfung zu unterziehen, und wenn sich das Erfordernis einer Staatshilfe herausstellt, befindliche Vorschläge an die Centralbehörde zu richten. — Wie bietige Blätter melden, ist jetzt für jede Provinz die Errichtung der Stelle eines Fabrikinspectors in Aussicht genommen worden. Dem Fabrikinspecteur liegt die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ob, und es steht ihm das Recht der jederzeitigen Abschaffung der Fabriken zu. Außerdem ist derzeit zur Wahrnehmung der fortlaufenden Kontrolle des concessionsähnlichen Be-

standes und Betriebes der im § 16 der Gewerbeordnung bezeichneten Anlagen befreit. In Breslau ist bereits eine solche Erneuerung erfolgt. — Das Gefängniswesen reflektiert bekanntlich gleichzeitig von den Ministerien des Innern und der Justiz. Die in der Ausführung dargestellte Reorganisation der Gerichtsbehörden und des Strafprozesses wird diesem Zustand ein Ende machen. Um aber in der Zwischenzeit den Nachtheilen nach Möglichkeit abzuheben und ohne der Frage vorzutreten, welche Rechts die Gefängnisverwaltung spätestens für den Fall der Centralisierung zu überwältigen sein würden, haben die Minister des Innern und der Justiz vorläufig eine Centralcommission für das Gefängniswesen gebildet, welche aus je zwei Räthen der beiden Ministerien, einem höheren Beamten, einem höheren Medicinalbeamten und zwei Strafanstaltsdirectoren besteht. Dieses ist nach Rücksicht beider Blätter mit Verwaltungsbefugnissen irgend welcher Art nicht ausgestattet und nur befreit, in Strafanstalten und Gefängnisanstalten zu erstatten. — Nachdem der zum Ministerialdirector im Handelsministerium ernannte wirkl. geh. Oberregierungsrath Dr. Jacobi seine dortigen Funktionen angetreten, hat der Vicepräsident des Staatsministeriums die Geschäfte des ersten vorgenannten Raths im Staatsministerium während des gegenwärtigen Interimistums vorläufig dem geh. Oberregierungsrath Bitzmann übertragen. — Der Redakteur der hier erscheinenden Monatschrift "Militärische Blätter", Oberst z. D. v. Held, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gestorben.

Über den im Jan. d. J. vorstehenden Kongress für das Kriegsvölkerrecht zu Brüssel schreibt die offizielle "Presse-Corr." Folgendes: "Seit einer Reihe von Jahren hat die öffentliche Aufmerksamkeit, wie die Wohlwollen der Regierungen sich den Verhandlungen zugewendet, welche sich die Aufgabe stellen, durch völkerrechtliche Vereinbarungen den Geboten der Menschenrechte auch im innern des Krieges nach Möglichkeit Achtung zu verschaffen und den Schrecken der Kriegskämpfe soweit Grenzen zu setzen, als es mit den Zwecken der Kriegsführung überhaupt vereinbar erscheint. Wie man sich über gewisse Normen für die Pflege der Verwundeten verständigt hat, so ist neuerdings besonders der Plan angeregt worden, gemeinsame Grundlage für die Behandlung der Kriegsgefangenen aufzustellen. Man hat in politischen Kreisen anerkannt, daß die Regierungen sich nicht der Pläne entziehen dürfen, in gründliche Erörterung der Frage einzutreten, insoweit der Gedanke sich verwirklichen läßt und eine Bildung der Härten des Krieges in Aussicht steht. Mit besonderer warmer Theilnahme hat der Kaiser Alexander von Russland, wie alle Aufgaben und Werke der Humanität, auch die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Kriegsrechts unter seinen Söhnen genommen und zur Förderung derselben seinen wirklichen Einfluß geltend gemacht. Auf Grund einer von Seiten des russischen Cabinets ergangenen Einladung soll am 27. Juli d. J. zu Brüssel ein Kongress der Regierungsdarstellungen zusammentreten, um eine Vereinbarung über die vorzugsweise angeregten Fragen des Kriegsvölkerrechts anzubauen. Von Seiten der meisten Regierungen soll auf die Einladung bereits eine zusätzliche Antwort ertheilt werden sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Kongress auch die Belebung des deutschen Reiches gehört ist."

\* Aus Kürschnen, 1. Juni, schreibt man dem "Pr. Journ.": Anlässlich der wiederholten vorgenommenen Falle, daß den abgelegten remittenten Pastoren seien der noch im aktiven Dienste befindlichen Geistlichen (wie innerhalb nur an den Metropolitans in Pomberg) finanzielle und moralische Unterstützung zu Theil geworden ist, hat sich das evangelische Consistorium in Kochel neuerdings veranlaßt, welche die Superintendenzen großzügig Rücksicht an die Metropolitanen, Pfarrer u. eine Warnung zugehen zu lassen. In dem Auszuschriften wird, wie wir hören, besonders betont, daß gegen jeden einzelnen Geistlichen, der im Interesse der ihres Amtes entgegengesetzten Pastoren steht, die sofortige Disziplinaruntersuchung eingesetzt werden müsse.

\* Strasburg i. E., 3. Juni. (Tel.) Vor dem König von Württemberg fand heute eine Parade der zur hiesigen Garnison gehörenden württembergischen Truppen statt. Nach der Parade bestätigte der König die Ehretitle. Bei dem Festmahl, welches König Karl der Generalität und dem Offiziercorps gab, brachte Se. Majestät folgenden Toast aus: "Unserm vielgeliebten Kaiser Wilhelm! Treimal Hoch!"

München, 2. Juni. Wie die "A. Ztg." vernimmt, hat Se. Majestät der König den von dem lgl. Staatsministerium des Innern ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Wahl der Landtagsabgeordneten nebst einer Wahlkreisentstehung genehmigt und zu dessen Einbringung in die Kammer der Abgeordneten die allerhöchste Ernennung ertheilt.

durch Beobachtung der Sonnenmittepunkte zu ermitteln sei, und infolge dessen die Durchzüge von 1761 und 1769 zu Drachaiti, St. Joseph in California, Wardhus in Lappland und zu Cajanevad in Finnland beobachtet worden waren, fand Kalande, indem er die Resultate in verschiedener Weise kombinierte den Berechnungen zu Grunde legte, verschiedene Größen für die Sonnenparallaxe (Winkel, unter welchem der Erdhalbmesser von der Sonne aus gesehen erscheint); 8°1 oder 8°2 oder 8°3 oder 8°4. Begegnungenen. Aus der Sonnenparallaxengröße ergiebt sich nun die Entfernung der Erde von der Sonne, die Sonnenweite, und bei dieser Größe begründet der danebenliegende Theil einer Bogensekunde nahezu 20.000 Meilen Entfernungsbereich. Erstens führte 1824 von Neuen die Rechnungen durch und fand als Parallaxe: Bogensekunden und hieraus 20.082.000 Meilen Sonnenweite. In neuester Zeit aber haben Minnaeus aus Marsbeobachtungen 8°, 9°, 10° ausgewiesen und die Bogensekunden den Berechnungen des Landesvermessers Leopold 8°, 9°, 10° und 11° Bogensekunden als Parallaxen ermittelt, aus welchen durchwegs folgt, daß die Sonne und näher ist, als man bisher angenommen, daß nach der Parallaxe 8° ihre Entfernung 19.778.000 Meilen beträgt. Die Beobachtung des Venusabstandes kann, mit den jetzt vorzüglich geprüften Regelmäßigkeiten ausgeführt, soll eine sehr starke und gelehrte Sonnenparallaxengröße ergeben, und es ist ein zweckmäßigeres Resultat bei den vorliegenden Beobachtungen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, da desmal nicht allein die Momente des Ein- und Austrittes zugänglich sind, sondern da die vornehmlich in den deutschen Stationen angeordneten Heliochronenmessungen während des ganzen Verlaufs der Erdbeobachtung in Anwendung kommen können. Durch dieselben werden die Abstände des Venusmittelpunktes vom Sonnenmittelpunkt für bestimmte Zeitspannen gemessen. Ein gleicher Zweck (Fixierung von Distanzen der Venus auf der Sonnenkurve zu bestimmten Momenten) wird durch die Aufnahmen in den photographischen Stationen erzielt; ob aber dieselben zu den augenblicklich kleinen Winkelunterschieden mit Sicherheit für die Berechnungen verwendbar seien, hierüber sind die Ansichten der Astronomen geteilt; damit aber die Nachwelt keine Verwirrung habe, irgend einen Vorprung der Sonnenabstimmung zu machen, und um durch Erfahrung die Frage der Genauigkeit derselben zur Entscheidung zu bringen, hat man in unzähligen Weise die Photographie den astronomischen Beobachtungen angewendet. Wenn auf den Retinulen die Beobachtungen gelingen, so wird die "Gazette" zu astronomischen Positionbestimmungen und zu physikalischen und geographischen Forschungen noch eine Reihe bis zum südlichen Polarkreis vorbereitet, um dann nach Mauritius und dagegen die Gleichen der Beobachtung des Venusabstandes Land bringen, von wo aus dieselben mit Postkarten nach Europa zurückkehren. Die "Gazette" aber wird eine größere Reihe durch die drei Ozeane fortsetzen: indischer Ozean, Nordwestküste von Australien, Südostküste von Neuguinea, Neudrittanien, Südostasien, Neuseeland, Südl. Ozean bis zur Magellanstraße, atlantischer Ozean, Europa, und es sollen hierbei Forschungen in geographischer, physikalischer und ethnographischer Beziehung ange stellt werden. Dr. A. Drechsler.

\* Auch in Karlsruhe ist eine Siegesäule zur Erinnerung an den Heldentum der deutschen Heere 1870/71 errichtet worden. Selbstverständlich hat man auch hier eine Germania aufgestellt.

\* Weimar, 3. Juni. Die Geistlichkeit des Großherzogthums hat in den Beratungen über Kreisversammlungen, so lange das neue Schulgesetz noch im Zustand des Werbendes sich befand, mit mehr oder minder Entschiedenheit sich gegen einzelne Bestimmungen derselben ausgesprochen. So galt dies namentlich in Bezug der für den Staat in Anspruch genommenen Wirkung bei der Erhebung des Religionsunterrichtes und die Bestimmung, daß der Christliche geistl. Wirkung des Schulverbandes sein, aber nicht infolge seines Amtes mit dem Vorjahr beauftragt, der Vorsteher vielfach gewählt werden soll. Die Kreisversammlung der Eisenacher Geistlichen hat in einer Versammlung einige Theile angenommen, welche die Bedenken gegen diese Bestimmung zusammenfassen und erklären, daß der Staat zwar das Recht habe, den Religionsunterricht aus dem Schulverbande ausgeschließen, aber nicht ihn zu leiten, weil derselbe damit ganz der zulässigen Richtung der obersten Regierungsbörde anheim gegeben werde; die Leitung gehöre der Kirche. In Bezug auf die seitens der Geistlichen ausgewiesene Stellung erklärte die Versammlung, daß dieselbe mit der Würde des geistlichen Standes schwer vereinbar sei. Eine praktische Bedeutung können diese prinzipiellen Verwahrungen nicht beanspruchen.

\* Wien, 3. Juni. Die heute Morgen erschienene amtliche "A. Ztg." meldet: Se. Majestät der Kaiser haben am 26. v. M. den königl. jüdischen außerordentlichen Gesandten und Gesandten und Gesandten des Ministeriums und dem Vorjahr bestellt, der Vorsteher vielfach gewählt werden soll. Die Kreisversammlung der Eisenacher Geistlichen hat in einer Versammlung einige Theile angenommen, welche die Bedenken gegen diese Bestimmung zusammenfassen und erklären, daß der Staat zwar das Recht habe, den Religionsunterricht aus dem Schulverbande ausgeschließen, aber nicht ihn zu leiten, weil derselbe damit ganz der zulässigen Richtung der obersten Regierungsbörde anheim gegeben werde; die Leitung gehöre der Kirche. In Bezug auf die seitens der Geistlichen ausgewiesene Stellung erklärte die Versammlung, daß dieselbe mit der Würde des geistlichen Standes schwer vereinbar sei. Eine praktische Bedeutung können diese prinzipiellen Verwahrungen nicht beanspruchen.

\* Paris, 3. Juni. (Tel.) Bei Gelegenheit des geistigen Empfanges einer Deputation von in Peru anwesenden Franzosen hat Thiers in einer an dieselbe gerichteten Anrede sich über die gegenwärtige politische Situation ausgesprochen. Er entwölft, daß er aus voller Überzeugung Republikaner geworden sei, und bestrebt sich unter Einspruch auf die Chancen des monarchischen Parteien die Katholizität, sich auf dem Boden der konstitutionellen Republik zu vereinen. Thiers schlägt, mit dem Uterneuer der französischen Republik, die österreichische patristische Hilfsverein wählt in Ausübung des ihm zustehenden Wahlrechts v. Böllroth zum Delegierten der Jury, welche über die Preisträger zu einem Handbuch für die chirurgische Technik im Kriege und über die Arbeitsfähigkeit der Kavallerie zu entscheiden hat. Die Kaiserin Augusta hat für die Preissarbeit eine Summe von 100 Thaler ausgesetzt. Dr. Böllroth nahm die Wahl an.

\* Paris, 3. Juni. (Tel.) Bei Gelegenheit des geistigen Empfanges einer Deputation von in Peru anwesenden Franzosen hat Thiers in einer an dieselbe gerichteten Anrede sich über die gegenwärtige politische Situation ausgesprochen. Er entwölft, daß er aus voller Überzeugung Republikaner geworden sei, und bestrebt sich unter Einspruch auf die Chancen des monarchischen Parteien die Katholizität, sich auf dem Boden der konstitutionellen Republik zu vereinen. Thiers schlägt, mit dem Uterneuer der französischen Republik, die österreichische patristische Hilfsverein wählt in Ausübung des ihm zustehenden Wahlrechts v. Böllroth zum Delegierten der Jury, welche über die Preisträger zu einem Handbuch für die chirurgische Technik im Kriege und über die Arbeitsfähigkeit der Kavallerie zu entscheiden hat. Die Kaiserin Augusta hat für die Preissarbeit eine Summe von 100 Thaler ausgesetzt. Dr. Böllroth nahm die Wahl an.

\* Bern, 1. Juni. (Tel.) Heute haben im Nationalrat und Ständerat die Wahlen der Vorstände stattgefunden. Der Ausfall bestätigt die infolge der Bündnisschuld zwischen den liberalen Kantonsen der französischen Schweiz (Genf, Waadt und Neuenburg) und der deutschen Schweiz eingetretene Veränderung in den Bestrebungen. Daß der Vicepräsident des Nationalrates, Herr Herzog, zum Präsidenten gewählt wurde, darüber berichtete sein Zweig; zum Vicepräsidenten an deren Stelle wurde jedoch Nationalrat Ruchem aus Waadt gewählt, und zwar mit großer Majorität. Mit dieser Wahl spricht der Nationalrat gegenüber dem Waadtland und den übrigen zwei Kantonsen der französischen Schweiz seine Anerkennung aus für die Haltung derselben bei der Revolutionsabstimmung. Im Ständerat wurde Höchlin aus Solothurn zum Präsidenten, Morel aus St. Gallen zum Vicepräsidenten gewählt. Beide sind entschiedene Revolutionsfreunde. Die Wahl des Präsidenten erforderte nur ein Scrutinium, die Wahl des Vicepräsidenten dagegen drei. Im Ständerat ist ähnlich proportional wie in der konserватiven und ultramontanen Partei weit stärker vertreten, als im Nationalrat, und jene stimmte für den Abgeordneten aus dem ultramontanen Kanton Aargau, der erst im vierzehnten Wahlgange aus dem Felde geschlagen wurde.

\* Madrid, 2. Juni. (Tel.) Der "Imparcial" enthält weitere Angaben über die vom Finanzminister Comacho

zur Regelung der Finanzverhältnisse beabsichtigten Maßregeln. Piernach glaubt der Minister auf eine Einnahme von etwa 200 Millionen Pesetas, sowie auf eine Reduktion der Zinsen für die innere Schuld auf die Hälfte rechnen zu dürfen. Den Inhabern von Obligationen der äußeren Schuld soll eine Vereinbarung über eine eben solche Reduktion vorgeschlagen werden, und soll, wenn sie sich einverstanden erklären, der mit ihnen über die Zahlung der bereits verfallenen Coupons abgeschlossene Vertrag zur Ausführung gelangen, zu deren Belebung das Kollegium seine Zustimmung nicht ausdrücklich vorher gegeben hat (Ref. Stadt. Strutz).

Schließlich erklärt sich das Kollegium mit der unvermeidlichen Verhöhung der Baudenkmale noch gar nicht abgeschlossen.

\* Riga, 2. Juni. (Tel.) Der "Pr. Riga" berichtet

über die geistige öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Kontantinopol, 2. Juni. Eine Privatbesprechung des

Hamb. Rats" meldet: Der Rethode von Argenteau

hat sich an die europäischen Regierungen gewendet, um

Verhandlungen wegen Abschlusses von Handelsverträgen einzuleiten.

\* Washington, 2. Juni. (Kabeltelegramm.) Der Se-

rat hat die Ernennung Bristols zum Secretär des

Chancery ausdrücklich genehmigt. — Das Repräsentantenhaus hat die Befreiung der Steuer von 50 Cent

pr. Gallone im Haufe, einer Steuer von 2 Dollars pr.

Gasse in Florida, erlassen. Der Zoll für Kopfen ist auf 10 Cents pro Pfund festgesetzt. Der Zoll für Seide ist gleich-

zeitig normiert.

\* Dresdner Nachrichten vom 4. Juni.

Nach hier eingetroffenen telegraphischen Meldun-

gen aus Eibenstock sind gestern Abend von den am

Tunnelbau bei Eibenstock beschäftigten italienischen Arbeitern (circa 200 Mann) Greifz verletzt worden. Ein Reiterdar, 4 Polizeidienner und 2 Ingenieure wurden dabei von den Exponenten festgehalten. Von Schneberg wurde Militär requirierte, durch welches in vorher Nacht 50 Italiener verhaftet werden sind. Erhebliches soll nicht vorgefallen sein.

R.— In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde von einer gedruckten Auflösung der Waffenfabrikation zu Beiträgen für die Feuerwehr des Schlossverbandes sein, aber nicht infolge seines Amtes mit dem Vorjahr bestellt, der Vorsteher vielfach gewählt werden soll. Die Kreisversammlung der Eisenacher Geistlichen hat in einer Versammlung einige Theile angenommen, welche die Bedenken gegen diese Bestimmung zusammenfassen und erklären, daß der Staat zwar das Recht habe, den Religionsunterricht aus dem Schulverbande ausgeschließen, aber nicht ihn zu leiten, weil derselbe damit ganz der zulässigen Richtung der obersten Regierungsbörde anheim gegeben werde; die Leitung gehöre der Kirche. In Bezug auf die seitens der Geistlichen ausgewiesene Stellung erklärte die Versammlung, daß dieselbe mit der Würde des geistlichen Standes schwer vereinbar sei. Eine praktische Bedeutung können diese prinzipiellen Verwahrungen nicht beanspruchen.

\* Wien, 3. Juni. Die heute Morgen erschienene amtliche "A. Ztg." meldet: Se. Majestät der Kaiser haben am 26. v. M. den königl. jüdischen außerordentlichen Gesandten und Gesandten des Ministeriums und dem Vorjahr bestellt, der Vorsteher vielfach gewählt werden soll. Die Kreisversammlung der Eisenacher Geistlichen hat in einer Versammlung einige Theile angenommen, welche die Bedenken gegen diese Bestimmung zusammenfassen und erklären, daß der Staat zwar das Recht habe, den Religionsunterricht aus dem Schulverbande ausgeschließen, aber nicht ihn zu leiten, weil derselbe damit ganz der zulässigen Richtung der obersten Regierungsbörde anheim gegeben werde; die Leitung gehöre der Kirche. In Bezug auf die seitens der Geistlichen ausgewiesene Stellung erklärte die Versammlung, daß dieselbe mit der Würde des geistlichen Standes schwer vereinbar sei. Eine praktische Bedeutung können diese prinzipiellen Verwahrungen nicht beanspruchen.

</





**Beilage zu N<sup>o</sup> 127 des Dresdner Journals.** Freitag, den 5. Juni 1874.

**Dresdner Börse, 4. Juni.**

<b>Staatspapiere. Bonds.</b>	<b>Div. 25.</b>	<b>26.</b>	<b>%</b>	<b>Div. 25.</b>	<b>26.</b>	<b>%</b>	<b>Div. 25.</b>	<b>26.</b>	<b>%</b>	
Rgl. Sach. Staatspapiere: %										
1830 a 1860, 500, 100 Tbl. 3	93	0		Leipzg. Vereinsbank	6	0	4	85	% G.	
1865 a 100 Thlr. . . . .	82	0		Upl. Schlesierbank	8	0	4	—		
1867 a 500 Thlr. . . . .	99	0		Leipzg. Depot. B.	10	0	4	—		
1868-69 a 200 Thlr. . . . .	99	0		Würtb. Disch.-B.	10	4	4	—		
1869-70 a 100 Thlr. . . . .	99	0		Oberlausitz. Bank	8,2	0	4	—		
1870 a 500 Thlr. . . . .	98	0		Det. Sch. 100 fl.	50	5	4	—		
1870 a 100, 50, 25 Thlr. . . . .	98	0		Det. Arch. pr. alt.	—	5	—	120	% 10	b.
1870 a 100, 50 (Mib.-G.) . . . . .	98	0		Sachd. Bank	12	12	4	140	% b.u.G.	
1867 a 500 Thlr. . . . .	100	0		S. Bankverein	12	0	4	84	% G.	
1867 a 100 Thlr. . . . .	105	0		Sachd. Gebirgsb.	13	0	4	75	% G.	
1867 a 100 Thlr. . . . .	105	0		Sachd. Lembd.	8,2	3	4	83	% G.	
Hilberts.-Pict. 1. Ser. 47	101	0		Sachd. Westf. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	5	4	100	% B.	
G. Schle. Oberh. a 100 Tbl. . . . .	102	0		Westm. Bank	0	0	4	84	% b.u.G.	
Thür. Staatese Lit. A . . . . .	99	0		Brandenb. Bank	—	—	—	—		
Thür. Staatese Lit. B . . . . .	99	0								
Leipzg. Staatese Lit. a 1000, 500 Tbl. . . . .	94	0								
Leipzg. Staatese Lit. b 500 Tbl. . . . .	97	0								
Leipzg. Staatese Lit. c 500 Tbl. . . . .	98	0								
R. pr. 1. Consolid. Rent. 4%	—									
Treub. 1. Städtebank-S. 4	97	0								
Treub. 1. Städtebank-S. 5	105	0								
Thür. 1er Städtebank-S. 6	104	0								
Thür. 1er Städtebank-S. 7	96	0								
Sachd. 1. Städtebank-S. 8	97	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 9	97	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 10	101	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 11	99	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 12	96	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 13	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 14	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 15	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 16	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 17	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 18	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 19	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 20	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 21	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 22	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 23	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 24	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 25	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 26	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 27	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 28	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 29	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 30	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 31	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 32	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 33	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 34	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 35	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 36	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 37	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 38	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 39	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 40	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 41	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 42	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 43	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 44	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 45	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 46	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 47	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 48	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 49	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 50	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 51	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 52	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 53	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 54	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 55	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 56	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 57	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 58	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 59	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 60	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 61	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 62	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 63	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 64	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 65	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 66	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 67	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 68	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 69	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 70	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 71	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 72	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 73	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 74	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 75	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 76	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 77	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 78	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 79	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 80	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 81	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 82	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 83	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 84	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 85	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 86	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 87	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 88	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 89	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 90	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 91	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 92	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 93	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 94	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 95	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 96	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 97	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 98	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 99	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 100	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 101	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 102	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 103	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 104	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 105	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 106	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 107	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 108	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 109	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 110	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 111	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 112	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 113	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 114	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 115	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 116	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 117	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 118	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 119	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 120	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 121	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 122	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 123	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 124	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 125	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 126	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 127	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 128	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 129	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 130	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 131	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 132	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 133	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 134	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 135	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 136	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 137	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 138	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 139	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 140	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 141	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 142	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 143	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 144	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 145	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 146	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 147	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 148	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 149	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 150	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 151	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 152	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 153	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 154	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 155	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 156	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 157	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 158	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 159	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 160	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 161	95	0								
Zaud. 1. Städtebank-S. 162	95	0								

Baugesellschaften.			
		12.	13.
Jan.-u.-Gründers.	—	5	4
Bauer. St. Götzen	—	0	35 $\frac{1}{2}$ $\text{G.}$
Königl. Landesver.	—	—	34 $\frac{1}{2}$ .
Bennin. Bausoci.	—	—	4
Dresdner Bausoci.	9% 10	4	71 b.u.B.
Dresdner Werke	—	—	41 $\frac{1}{2}$ $\text{G.}$
Zp. Immobilien.	8% 7 $\frac{1}{2}$ 4	—	—
Augsg. Bankenk.	12% 4	—	—
Alten Prinzessin	—	87	—
S. Götsch. Bausoci.	—	—	4
Industrie-Aktionen.			
Bayerisches Brau.	—	5	45 $\text{G.}$
Grimb. Exp. St.	—	7	71 $\frac{1}{2}$ ein
Hofbräu. Brauerei	28	28	296 $\text{G.}$
Geiselschlösschen St.	22	25	275 $\text{G.}$
Bamler. Brauerei	—	0	78 $\text{G.}$
Berger. Brauerei	—	0	98 $\text{G.}$
Paulbrauhaus-Bet.	0	0	38% 55.
Leipziger Brauerei	5	4	23% $\text{G.}$
Weiniger	0	0	100 $\text{G.}$
Weiss. Hellsteller	—	0	55% $\text{G.}$
Blauenthaler Logf.	0	0	119 $\frac{1}{2}$ $\text{G.}$
Habekre. Brauerei	—	0	111 $\frac{1}{2}$ $\text{G.}$
Reichenauer St.	15	20	226 $\text{G.}$
Schloßbrauern. Act.-Lagerbier	—	—	185 $\text{G.}$
Sonsdorff. St.	14	14	217 $\text{G.}$
Gent.-Pferdebahn	—	3	69 $\text{G.}$
Goldschmied.-Act.	20	17	180 $\text{G.}$
Frankfurts. Act.	0	4 $\frac{1}{2}$	191 $\text{G.}$
Kettenschildpfeiff.	5% 6% 4	—	113 b.u.
S. böhm. Tafelb.	13	—	164 $\frac{1}{2}$ $\text{G.}$
Chemnitz. Papierf.	0	—	—
Dresden	—	10	135 $\frac{1}{2}$ b.
Königshainer	—	—	47% 55.
Ritterwörther	—	—	—
Wolfsberger	—	—	—
Waldenthal	8	—	68 $\text{G.}$
Genig. Patent	—	4	35% $\text{G.}$
Schinner	—	6	49 $\text{G.}$
Thobold'sche	—	14	470 $\text{G.}$
Ber. Bautzner	13	18	148 $\text{G.}$
Weichborner	0	0	40 $\text{G.}$
Robert Wünsche	20	—	39 b.u.
Act. Zimmermann	15	—	93 $\text{G.}$
Chemn. St. Gallen	10	—	41 $\text{G.}$
Reich. u. W. Wicke	10	—	45% $\text{G.}$
Werlin. Endersm.	8	—	47 $\text{G.}$
Ortmann. Weißbier	10	—	50 $\text{G.}$
Leuchtturm	—	2	68% $\text{G.}$
Witsch. St. Engelb.	—	—	80 $\text{G.}$
Act. Reuter. St. J.	—	10	—
St. Georg. Glasm.	10	—	40 $\text{G.}$
St. Baum. Goldern	10	—	48 $\text{G.}$
St. B. & J. Jacob	12	—	49% $\text{G.}$
St. Fabt. Schreib	—	10	41 $\text{G.}$
Act. aus. Habekre.	8	—	75 $\text{G.}$
Dong. W. & H.	20	5	45 $\text{G.}$
W. & H. Hartmann	11	—	68% $\text{G.}$
Witbold. St. Aach.	10	—	70 $\text{G.}$
Witz. St. J. Union	0	—	45 $\text{G.}$
Gittauer Weißb.-A.	10	—	40 $\text{G.}$
Glindauer St. C.	12	—	40 $\text{G.}$
Act. der Treptow	—	51	40 $\text{G.}$
Zp. Tabaff. Ritter	—	—	30 $\text{G.}$
Act. der Dresd.	—	—	25 $\text{G.}$

	100.	12.	22.	3.
Tobolffar, Müller	1 1/2	0	4	35 B.
Baumw. Zuckert.	2 1/2	—	4	37 B.
Gem. Br. Blätter	—	—	4	29 B.
Übers. Act. -Spin.	9	9	4	85 1/2 B.
Hct. Wühl. Rauter	—	—	4	—
Lederart. Sterling	13	5 1/2	4	86 B.
Preß. u. Gur. -B.	2 1/2	—	4	119 G.
German. Catherp.	—	—	4	—
Hotel Bellevue	12	7	4	104 B.
Überländer Thiel.	8 1/2	4	4	43 B.
Kronenob. Witte	10	—	4	64 B.
Otem. u. Leibert	15	12	4	116 B.
Wieberling. Champ.	10	8	4	109 B.
Dolant. Robman	—	—	4	83 B.
Kraemer. Salzburg	8	—	4	45 B. u. G.
Ueberländer. Bed.	12	4	4	50 B. u. G.
Rabiat. Hohensta.	9	8	4	70 B.
Otem. u. Leibert	6	—	4	56 B.
Ueberäberl. Südländ.	6 1/2	—	4	59 B.
Zellgert. Edvard	4	—	4	22 B.
Ind. Langholz	8	0	4	40 B.
B. & engl. Südländ.	12	9	4	—
Wadler. Glöckner	6 1/2	4	4	60 B.
Deut. Strahlant.	10	—	4	96 1/2 B.
Engl. Baumwoll-	9 1/2	—	4	77 B.
Duxer. Adel. -Ber.	—	0	4	—
Van. Seem. -B. -G.	11 1/2	—	4	175 B.
Wermapp. R. -A.	0	—	fr.	45 B.
<b>Universitäten.</b>				
Albert.-Theater	—	—	8	98 1/2 B.
Dresden. Galathalob. -Obig.	5	—	102 1/2	—
Dresden. Universität	—	—	5	—
Geisenleßer. Brauerei	—	—	—	—
Gießhüldchen. Brauerei	—	—	10 1/2	—
Görlitzbraus.	—	—	5	94 1/2 B.
Hanisch. Sowal. -Bauweise	6	—	103 B.	—
Königswinter. Papierfabrik	—	—	5	88 B.
Wiesbauer. Brauerei	—	—	5	97 1/2 B.
Blauenicher. Lagerfeller	—	—	5	100 B.
Rabeberger. Bergfeller	—	—	5	100 B.
Reiniger. Brauerei	—	—	5	—
Saroma. Weizen. Rabeberg	5	—	10	25 B.
Sächsische. Wallstraße	—	—	5	—
Sächs. Hofbräu. Rabeau	—	—	—	—
Sächs. Peterskirche. Bed	6	—	18	B.
Schneiter. Papierfabrik	—	—	5	98 B.
Sorau. -Brauerei	—	—	5	104 B.
Thale. für. Papierfabrik	—	—	5	—
Borsig. Papierfabrik	—	—	5	102 1/2 B.
Weißensee. Papierfabrik	—	—	5	100 B.
<b>Wochsel.</b>				
Gümliedam. pr. 250 G. fl. L.	1	5	—	142 1/2 B.
Frankfurt. W. pr. 100 L.	1	5	—	—
London. pr. 1 Pfld. G.	1	5	—	24 B.
Paris. pr. 300 Francs	1	5	—	5,22 1/2 B.
Wien. pr. 100 L. Öst. G.	1	5	—	50 B. b. G.
Wien. pr. 100 L. Öst. G.	1	5	—	50 B. b. G.
<b>Sorten und Bauknoten.</b>				
20. Branch. u. Sch.	—	—	5	11 1/2 B. u. G.
Leit. Bauknoten in Seit. B.	—	—	50	5 B. u. G.
Raut. Bauknoten	—	—	50	5 B. u. G.
Deutsch. röthl. Salzbergbau	—	—	50	5 B. u. G.
Salzbergbau	—	—	50	5 B. u. G.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25

22,1 M. über dem Nullpunkt des Glühpunktfußes, 197,5 M. über der Orliese.

Lsg.	Bezeichn.	Klimato-	Durch- mittle- r. °C im Jahre, Median	Durch- schnittl. pro Ct.	Bewirt.	Bewirt. mit Wasser n. R <sup>a</sup>	Witterung	
							Bewirt.	Wasser n. R <sup>a</sup>
3.	BR. 6.	13,4	754,51	85	O-O	0	Der ganze Tag darf beworfen	
	BR. 2.	22,6	754,87	36	W	2		
	BR. 10.	16,2	756,42	80	W	0		
4.	BR. 6.	14,1	766,74	89	W	1-2	Storf bewölkt.	

### **Telegraphische Witterungsberichte.**

John A. Tumi

Raum- Reg.	Ort.	Raum- P. L.	Raum- R.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Gewitteranfälligkeit. Gewitteranzahl.	
					W.	S.
7	Dapacumba	334,8	8,9	SW, lebhaft.	beiter.	
7	Christianslund	339,7	9,0	SW, lebhaft.	meng. bewölkt.	
7	Denudians	338,7	10,1	WNW, mäßig.	beiter.	
7	Delsingfors	—	—	—	—	
7	Döbelnberg	339,1	12,6	S, schwach.	bewölkt.	
7	Göteborg	338,0	13,5	WNW, schwach.	beflkt.	
7	Göteblom	341,4	10,4	-SO, schwach.	balk beiter.	
7	Göteblom	338,5	10,2	WNW, mäßig.	meng. bewölkt.	
8	Großenhain	—	—	NW, mäßig.	g. g. Nacht. ss" w mäßig.	
8	Hajo	—	—	—	geit. Nieders. schwach.	
8	Hellingsö	—	—	NW, mäßig.	beiter.	
7	Westlan	331,5	8,0	NW, mäßig.	trübe.	
7	Wiemer	330,3	13,4	S, schwach.	bewölkt.	
7	Österberg	340,5	10,8	NW, lebhaft.	wollig.	
7	Rönigberg	338,9	15,2	S, f. schwach.	mäßig.	
6	Danzig	339,2	17,7	—	—	
6	Batbn.	338,1	10,6	NW, starf.	(Bem. n. Regen, geit. Wb. Gew. u.	
7	Kielser Heiden	341,5	10,8	NW, schwach.	beflkt.	[Regen.]
7	Molin	337,8	17,9	O, schwach.	beiter.	
6	Weselndorff	340,9	15,2	WSNW, mäßig.	meng. bewölkt.	
7	Wilhelmsburg	340,9	12,0	NW, mäßig.	beiter.	
6	Sietz	337,6	15,8	W, schwach.	beiter.	
7	Grönungen	342,9	11,8	NW, milde.	bewölkt.	
6	Bremen	341,9	9,8	N, mäßig.	bewölkt.	
7	Delber	342,2	12,9	N, f. schwach.	—	
6	Berlin	338,8	16,4	N, schwach.	bewölkt.	
6	Belen	334,5	15,4	SO, mäßig.	beiter, gef. Abend Gewitter.	
6	Münster	339,8	11,9	NW, schwach.	ziemlich beiter.	
6	Torgau	336,7	14,7	S, lebhaft.	bewölkt.	
6	Beeskow	334,8	12,6	N, schwach.	beiter.	
7	Brahest	342,1	15,0	NO, schwach.	bewölkt.	
6	Wib	340,0	13,0	NW, mäßig.	beflkt.	
6	Brandenburg	337,4	14,0	NW, schwach.	bewölkt.	
6	Neubur	330,4	13,9	S N, f. schwach.	beiter.	
6	Trier	336,3	14,4	NO, schwach.	bewölkt.	
7	Qerburg	343,1	12,8	25mbrillen.	trübe.	
7	Quert	344,0	12,6	N, milde.	bewölkt.	
7	Kerlenbe	337,5	16,8	N, schwach.	beiter.	
7	Qerid	342,9	12,9	N, schwach.	bewölkt.	
7	St. Blasien	343,6	10,8	NO, schwach.	beiter.	
	Westflizian	—	—	—	—	

